

Stand 01.04.2024

Geltungsbereich:

Für vom MKUEM autorisierte Teilnehmer des Pilotprojektes «Einsatz eines Baumklettersitzes für die Jagdausübung»

Zusätzlich zu beachten:

- GBU 01 Allgemeine Gefährdungen bei forstlichen Tätigkeiten im Außenbereich
 - GBU 30 Jagd
 - GBU 32 Rettung aus dem Baumklettersitz
 - BA 60 Baumklettersitz
 - BA 61 Rettung aus Baumklettersitz
 - VSG 4.4 Jagd (Vorschriften Sicherheits- und Gesundheitsschutz der SVLFG)
- in der jeweils gültigen Fassung

Vorbemerkung:

- Die Ausübung der Jagd gilt nicht als gefährliche Arbeit; Ausnahme: z. B. Nachsuche auf wehrhaftes Wild, Jagd im Hochgebirge
Bewertung: kein erhöhtes Risiko
- Beim Besteigen von Bäumen besteht eine erhöhte Absturzgefahr.
Bewertung: Erhöhtes Risiko vorhanden, Gegenmaßnahmen erforderlich
- Anforderungen aus dem Arbeitsschutzrecht können erfüllt werden, wenn z. B. «die Versicherten, die Arbeiten am stehenden Stamm, Werfungen und Arbeiten in der Baumkrone ausführen, über die gesundheitliche Eignung für Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen verfügen. Die gesundheitliche Eignung kann durch eine arbeitsmedizinische Untersuchung nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 41 – Arbeiten mit Absturzgefahr – festgestellt werden» (DGUV Regel 114-018 Waldarbeiten, Nr. 3.1.1)
Bewertung: Es werden keine der vorgenannten Arbeiten ausgeführt; kein erhöhtes Risiko
- Nach der DGUV Information 212-139 «Notrufmöglichkeit für allein arbeitende Personen» ist nach Tabelle 2 «Beispielhafte Darstellung von Tätigkeiten und Zuordnungen möglicher Gefährdungsstufen» die Benutzung von PSA gegen Absturz in die

Gefährdungsstufen erhöht bis kritisch eingeordnet. Für den Einsatz eines Klettersitzes ist die Verwendung der PSA gegen Absturz als redundantes System angedacht. Es werden keine Arbeiten am Baum ausgeführt, dieser dient lediglich als statisches Tragsystem des Klettersitzes. Daher ist dieses Arbeitssystem in die erhöhte Gefährdungsstufe einzuordnen. Nach dem Ablaufschema der Abb. 1 «Mögliche Maßnahmen der Alleinarbeit» ist die Frage nach der «Wahrscheinlichkeit eines Notfalls hoch?» mit nein zu beantworten.

Das Ergebnis des Ablaufschemas «Alleinarbeit» lautet «eine Person plus Meldeeinrichtung, z. B. Mobiltelefon» (Ablaufschema und Tabellen siehe Anlage).

Lfd. Nr.	G-Faktor	Teiltätigkeit, Gefährdung	Handl. bedarf	Schutzziel	Massnahmen	verantwortlich	Termin erledigt
1.	1.4	Klettersitz am Baum montieren		Verletzung durch Halteseil vermeiden	Halteseil immer mit Hand festhalten und führen		

2.	1.6 9.1 10.1 10.4	Auf- und Abstieg am Baum	Absturz verhindern Notabstieg und Rettung sicherstellen	Körperliche und psychische Eignung (Schwindel/ Höhenangst) Unterweisung in der bestimmungsgemäßen und sicheren Verwendung Knotenkenntnisse des Anwenders, mindestens Achterknoten Verwenden von PSAG bestehend aus - Auffang- oder Sitzgurt - Verbindung mit beweglichem Anschlagpunkt - Notablass (Rettungsseil mit Abseilgerät) Ständige Sicherung über PSA und Anschlagpunkt am Baum sicherstellen Verlustsichere Verbindung der beiden Sitzelemente mit mindestens drei Verbindungen, zweimal vorne und einmal hinten Nur für das Erklettern und Fixieren notwendige Material mitführen Vor Besteigen des Baumes Rettungskette sicherstellen (Rettungspunkt, betriebliche Rufnummern, Notruf klären) durch: - Sicherstellung einer qualifizierten Rettung aus dem Klettersitz in räumlicher und zeitlicher Nähe - Mitführen eines einsatzbereiten und stets erreichbaren Kommunikationsmittels - Organisatorische Absprachen mit Rettungskettenbeteiligten - Falls keine gesicherte technische Kommunikationsmöglichkeit vorhanden ist, muss ständige Ruf- und Sichtverbindung zu weiterer Person bestehen	
----	----------------------------	--------------------------	--	---	--

Lfd. Nr.	G-Faktor	Teiltätigkeit, Gefährdung	Handl. bedarf	Schutzziel	Massnahmen	verantwortlich	Termin
							erledigt
3	1.6	Erreichen der Verwendungshöhe		Absturz verhindern	Verwendungshöhe so wählen, dass das Sicherungsseil stets bis zum Boden reicht Positionierung der Klettersitz-Elemente auf 1 m Abstand und Fixierung des oberen Klettersitzelementes mit zwei Ratschenzurr Gurten Verkürzen des Verbindungsmittels auf minimal notwendige Länge, maximal kniende Körperhaltung		
4	1.3	Zusätzliche Ausrüstung und Arbeitsgeräte		Sichere Handhabung Vermeidung von Verlust	Ausrüstung vor dem Besteigen mit Kletterseil verbinden und nach Erreichen und Sichern der Verwendungshöhe nachziehen		
5	1.4 11.2 11.3	Baumbezogene Gefahren		Vermeiden von Gefahren durch Totholz und nicht standsichere Bäume Vermeiden von Gefahren durch Insekten und holzerstörende Pilze Vermeiden von Abrutschen am Stamm	Nur offenkundig gesunde, unbeschädigte, gerade und standfeste Bäume besteigen Nur totholzfreie Bäume besteigen Nur Bienen-, Wespen-, Hornissenester- sowie EPS-freie Bäume besteigen Nur von die Baumstatik (z.B. Weißfäule, Brandkrustenpilz) sowie die menschliche Gesundheit (z.B. Rußrindenkrankheit) beeinträchtigenden Pilzen freie Bäume besteigen Baumdurchmesser laut Herstellerangabe beachten		

Lfd. Nr.	G-Faktor	Teiltätigkeit, Gefährdung	Handl. bedarf	Schutzziel	Massnahmen	verantwortlich	Termin erledigt
6	2.2 8.1 8.2	Umgebung		Gefährdung durch Witterung vermeiden Gefährdung durch mangelnde Sichtverhältnisse z. B. in der Dunkelheit Vermeiden von Gefahren durch Totholz, Getroffen werden von benachbarten Bäumen Elektrische Gefährdung vermeiden	Bei Eisanhang, Sturm und Gewitter nicht einsetzen Nur bei ausreichenden Lichtverhältnissen anwenden ggf. zusätzlich Beleuchtung verwenden Mindestens einen Abstand der einfachen Baumlänge zu benachbartem stehendem Totholz einhalten Mindestabstand von 5 m zu elektrischen Freileitungen einhalten Jährliche Prüfung der PSA durch Sachkundigen		
7	1.6	PSA und Klettersitz		Materialversagen ausschließen	Sicht- und Funktionsprüfung von Klettersitz und PSA vor jeder Benutzung durch Anwender Anforderung an verwendete Ausstattung: Auffanggurt nach EN 361 mit Brustöse oder Sitzgurt / Arboristgurt nach EN 813 Verbindungsmittel nach EN 354 Verbindungselemente nach EN 362, Ausführung als Sicherheitskarabiner (automatisch verriegelnd und mit mind. drei Bewegungen zum Öffnen) Abseilgerät nach EN 12841 Typ C Kermantelseil mit geringer Dehnung nach EN 1891, Seildurchmesser laut Herstellerangabe für Abseilgerät Ratschenzurgurte aus Chemiefasern nach EN 12195-2		

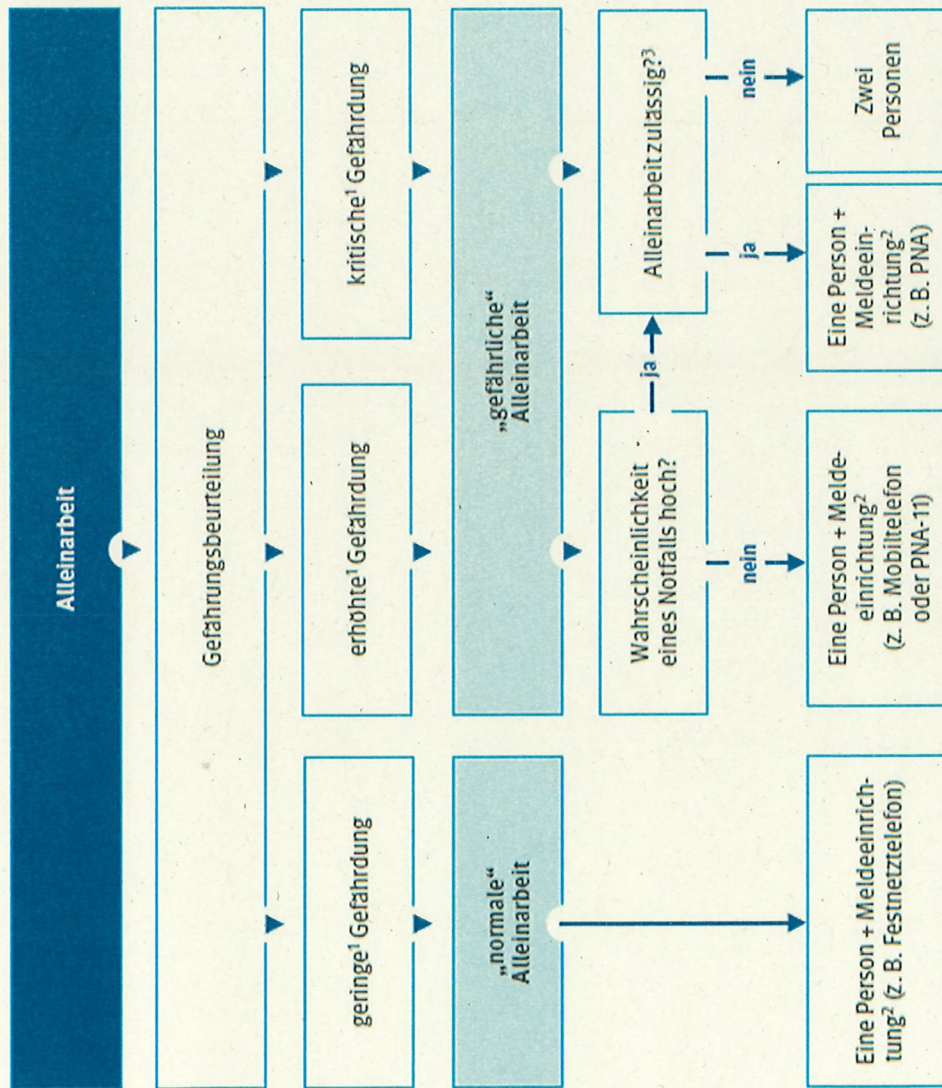
Alfon Dan

Richard Roth

Dienststelle:

Zuständiger Personalrat:

Anlage
Auszug aus DGUV Information 212-139 Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen:



¹ siehe Tabelle 1

² siehe Tabelle 3

³ siehe DGUV Regel 112-139

Abb. 1 Mögliche Maßnahmen bei Alleinarbeit

Gefährdungsstufen	Mögliche Verletzungsschwere und Handlungsfähigkeit
gering	Gefährdungsfaktoren, die bei der allein arbeitenden Person geringe Verletzungen bzw. geringe akute Beeinträchtigungen der Gesundheit bewirken können. Die Person bleibt handlungsfähig.
erhöht	Gefährdungsfaktoren, die bei der allein arbeitenden Person erhebliche Verletzungen bzw. erhebliche akute Beeinträchtigungen der Gesundheit bewirken können. Im Notfall bleibt die Person eingeschränkt handlungsfähig.
kritisch	Gefährdungsfaktoren, die bei der allein arbeitenden Person besonders schwere Verletzungen bzw. besonders schwere akute Beeinträchtigungen der Gesundheit bewirken können. Im Notfall ist die Person nicht mehr handlungsfähig.

Tabelle 1 Einteilung nach Gefährdungsstufen

Beispielhafte Darstellung von Tätigkeiten und Zuordnung möglicher Gefährdungsstufen

Allgemeines tätigkeitsbezogenes Gefährdungspotential, zum Beispiel:	Gefährdungsstufen	
Verkehrstechnik		erhöht
Aufzugsmontage/-instandhaltung		kritisch
Benutzung von PSA gegen Absturz		erhöht bis kritisch